

Seniorenbeirat führt regelmäßige Sprechstunde ein

Der Vorstand des Seniorenbeirates der Stadt Völklingen führt ab Mittwoch, 5. November 2014, als ständige Einrichtung für die Seniorinnen und Senioren eine Sprechzeit zwischen 9.30 und 11.30 Uhr an jedem ersten Mittwoch eines Monats ein. Hier können ältere Menschen aus Völklingen ihre Anregungen und auch Fragen einbringen. Der Seniorenbeirat möchte das Wissen der Seniorinnen und Senioren der Stadt Völklingen nutzen und fordert sie auf, sich beispielsweise zu ihrer Umgebung oder ihren Erfahrungen in der Stadt zu äußern. Er erhofft sich aus diesem Potential und Erlebnisschatz gute Vorschläge. Die Sprechzeiten finden vorerst in der vierten Etage im Alten Rathaus, im Schulungsraum der Volkshochschule, Raum 2.07, statt. Zugänglich ist dieser Raum über das Treppenhaus oder den Aufzug (Bedienung über Taste 4) im Alten Rathaus. Der Aufzug ist ebenerdig ohne Treppen erreichbar. Der Vorstand ist in dieser Zeit auch erreichbar unter der Rufnummer 01712061503. Der Beiratsvorsitzende Franz-Josef Petry und der stellvertretende Vorsitzende Reimund Lingstädt werden anwesend sein und freuen sich auf rege Teilnahme.

Standesamtdienst bei Mondscheintrauungen eingeschränkt

Am Freitag, 7. November, finden im Standesamt Völklingen vom späten Abend bis in die Nacht die beliebten Mondscheintrauungen statt. Das Standesamt ist deshalb an diesem Tag vormittags nur zur Beurkundung von Sterbefällen und für die Ausstellung von Einzelurkunden geöffnet. Des Weiteren weist das Standesamt Völklingen darauf hin, dass im Rahmen der Mondscheintrauungen die Mondscheinmarktbesucher die Gelegenheit haben, sich in der Traupause von 19 bis 19.30 Uhr die dekorierten Trauräume anzusehen.

Sammlung für Kriegsgräberfürsorge

In diesem Jahr findet in Völklingen wieder eine Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Die Sammlung erfolgt in der Zeit vom 3. bis 7. November 2014. Sie wird von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus Merzig durchgeführt. Diese sind in Uniform und können sich durch ihre Truppenausweise und durch die mit einem Dienststempel versehenen Sammellisten ausweisen.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
 Stadt Völklingen
 Oberbürgermeister Klaus Lorig
 Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Sanierung wird fortgesetzt

Zuwendungsbescheid für Turnhalle der Grundschule Fürstenhausen

Oberbürgermeister Klaus Lorig setzt die energetische Sanierung der städtischen Gebäude weiter fort.

Der Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen hat im August 2014 den Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr über 74.337 Euro für die energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Fürstenhausen erhalten. Im Rahmen des „Zukunftsenegieprogramm kommunal“ (ZEP-kommunal) wird das Projekt durch die Europäische Union kofinanziert.

Im Herbst 2013 wurde das mehrfach reparierte Flachdach der 1956 errichteten Turnhalle so undicht, dass es komplett erneuert werden musste. Das technische Gebäudemanagement entschied sich nach Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für die wirtschaftlichste Lösung, eine Tonnendachkonstruktion mit Aluminium-Industriestehfalzeindeckung – ein Dach aus Aluminium hat eine Haltbarkeit von zirka 100 Jahren – und einer 300 Millimeter starken Dämmung aus Mineralwolle. Die Arbeiten wurden bereits im Januar abgeschlossen.

Der gesamte Gebäudekomplex der Grundschule, Waldschule Fürstenhausen, wurde mit einer Zaunanlage eingefriedet. Die fußläufige Verbindung von der Bachfeldstraße zur Straße Am Hasseleich, quer über das Schulgelände, wurde für die Bürger ausgebaut. Mithilfe einer Stahlrampe wurde von der Straße Am Hasseleich ein barrierefreier



Der Notausgang wurde barrierefrei über eine Stahlrampe von der Straße Am Hasseleich an die Turnhalle angelegt. Rechts im Bild der mit Verbundsteinen gepflasterte Fußweg, der die Bachfeldstraße mit der Straße Am Hasseleich verbindet sowie die installierte Zaunanlage.



Der Geräteraum, der hier rechts im Bild als Flachdachgebäude zu sehen ist, erhält ein Pultdach. Fotos: bml

Zugang zur Turnhalle hergestellt. Die Baumaßnahmen sind im Sommer fertiggestellt worden. Zur Zeit wird das Dach des Geräteraumes der

Turnhalle saniert. Laut Projektleiterin Beate Ludes haben die Arbeiten im Oktober begonnen und sollen bis Ende November 2014 fertigge-

stellt sein. Der Stadtrat bewilligte die Maßnahmen, die der Erhaltung und Energieeinsparung dienen, mit insgesamt 260.000 Euro.

Vereinbarung unterzeichnet

2015 startet kommunale Zusammenarbeit

Pünktliche Abrechnung von Gehältern und Löhnen, personelle Verbesserungen und beachtliche Einsparungen: das sind nur einige der Vorteile, die nach Aussage der Bürgermeister Wolfgang Bintz (Völklingen) und Martin Speicher (Püttlingen) für eine Zusammenarbeit der beiden

Städte im Bereich der Lohnabrechnung sprechen. Die Vertreter der beiden Kommunen unterzeichneten dazu dieser Tage eine Vereinbarung, nach der im Völklinger Rathaus ab Anfang des kommenden Jahres die rechnerische Bearbeitung der Bezüge der Mitarbeiter der Stadt Pütt-

lingen vorgenommen wird. Püttlingen zahlt dafür eine jährliche Entschädigung an Völklingen. Ob eine ähnliche Zusammenarbeit im Bereich der Datenverarbeitung möglich sein kann, wird derzeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beiden Städte geprüft.



Die beiden Bürgermeister Wolfgang Bintz (rechts) und Martin Speicher bei der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Völklingen und Püttlingen Foto: jm

Fitness und Wellness in Völklingen

Oberbürgermeister Klaus Lorig lobt erfolgreiche Existenzgründung von Caldea Studio

Für Margit Pistorius hat sich ein lang gehegter Traum erfüllt: Nach umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten konnte sie jetzt zahlreiche Kunden und Interessenten – darunter den Völklinger Oberbürgermeister Klaus Lorig – in den neu gestalteten Räumlichkeiten ihres neu gegründeten Caldea Fitness- und Wellness-Studios begrüßen. Vom Start weg bietet Margit Pistorius, die einen besonderen Fokus auf die gesundheitliche Prävention und Rehabilitation legt, zur Unterstützung eines effektiven Kraft- und Cardiotrainings einen hochwertigen Gerätepark. Im Rahmen des Kursprogramms bietet Caldea aktuell – neben REHA Sportkursen – ein qualifiziertes Yoga-Training sowie Zumba®-Workouts an. Weitere Kurse sind in



Margit Pistorius gibt Anleitungen zum richtigen Training.

Vorbereitung. Der Wellnessbereich punktet – komplett neu gestaltet und eingerichtet – mit einer finnischen Sauna (85 Grad Celsius), einer Bio-Sauna (60 Grad Celsius) sowie einer Infrarotkabine zum Wohlfühlen und Entspannen.

Nach dem Saunagang sorgen die neuen Erlebnisduchen für eine schnelle und effektive Abkühlung der Saunagäste. An den Saunabereich schließt sich ein Freiluftzimmer sowie ein Ruheraum mit Wellness- und Schwebeliegen an. Ergänzt wird das Angebot von Caldea durch den völlig neu gestalteten Massagebereich. Neben Wellnessmassagen wird mittelfristig auch eine therapeutische Krankengymnastik- und -massage möglich sein.



Blick in den Saunabereich

Fotos: ct

Oberbürgermeister Klaus Lorig sprach bei einem Besuch des neuen Unternehmens von einer guten und richtigen Entscheidung, dass Margit Pistorius sich selbstständig gemacht habe. „Sie haben eine gut durchdachte Geschäfts-

idee konsequent umgesetzt. Gesundheit und Wohlempfinden sind Aspekte, die in unserer Gesellschaft nicht nur vor dem Faktor demografische Entwicklung eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Wer da mit gutem Service und hoher Kompetenz vorgeht, wird Erfolg haben“, so Lorig. Margit Pistorius stellt für ihre Kunden ein auf die persönlichen gesundheitlichen Bedürfnisse optimal zugeschnittenes Trainings- und Therapiekonzept zusammen. Der Sauna- und Wellness-Bereich ist auch getrennt zu nutzen. Einmal wöchentlich ist in der Sauna Frauentag. Caldea Fitness- und Wellness befindet sich in der Haydnstraße 43a, Telefon: 06898 9122920, Internet: www.caldea-fitness.de



HEUTE

Fitness fördert Wohlbefinden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn man das Thema Gesundheit im Blick hat und damit im Allgemeinen körperliche Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden meint, spricht man landläufig von Fitness. Diesen erstrebenswerten Zustand kann man – insbesondere im sportlichen Bereich – durch körperliche Aktivität z.B. in vielen unserer Vereine oder in professionellen Fitnessstudios erlangen. Man kann sozusagen vorbeugend tätig sein, um seine Gesundheit zu erhalten.

Im baulichen Bereich geht es indes – im übertragenen Sinne – um die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit eines Gebäudes. Darum hat sich die Stadt bei der Sanierung der Turnhalle der Grundschule im Stadtteil Fürstenhausen bemüht. Dort haben wir, um das „Wohlbefinden“ der baulichen Substanz zu erhalten, eine Art gesundheitliche Rehabilitation betrieben und das städtische Gebäude durch umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Ansprüche nach heutigem Standard wieder fit gemacht – und damit nachhaltig für das Wohlbefinden seiner Nutzer, Schulkinder und Lehrpersonal gesorgt.

Und nicht zuletzt haben wir einen weiteren Baustein gesetzt, um Verbesserungen und Einsparungen im kommunalen Bereich zu erzielen: Die interkommunale Zusammenarbeit mit Püttlingen und später auch mit Großrosseln soll Zug um Zug dazu beitragen, die Gesundheit der beteiligten Kommunen zu verbessern und sie fit zu machen.

Ihr

Klaus Lorig
 Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Ausstellung

„Autorenausstellung“ der Mitglieder des Fotoclubs Völklingen
Bis 10.11.2014
Altes Rathaus Völklingen

Benefizkonzert

„Rock hoch drei“ The 60' Revival, Civil Service, Magic
21.11.2014 / 19 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Sonstiges

IHK-Aktionstag Vortragsveranstaltung zum Thema innovative Unternehmensgründungen
17.11.2014 / 17 – 19.30 Uhr
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, Saarbrücken.
Eintritt frei. Anmeldung erforderlich unter E-Mail: wifoef@voelklingen.de, Internet: <http://www.voelklingen.de>, Telefon: 06898 13-2004

Sport

Bundeszentralelehrgang DAKO/IMAF Germany des Karate Dojo Wehrden e.V.
22.11.2014
Kulturhalle Völklingen-Wehrden
www.karatedojowehrden.de
Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

Völklinger Kulturmeile



Markus Maria Profitlich Halbzeit – Gibt es ein Leben nach dem Fünfzigsten?
6.12.2014 / 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

„Schneewittchen – das Musical“

Eine moderne, bunte und fröhliche Interpretation des Märchens der Gebrüder Grimm
16.12.2014 / 15.30 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden
Tickets: www.ticket-regional.de oder Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon: 06898 13-2800

VHS Völklingen

Donnerstag, 6. November 2014
■ Kochkurs: **So essen Sie sich schön!**, 18 Uhr, Küche Stadtwerke

Freitag, 7. November 2014

■ **Sportbooführerschein Seenotsignalmittel**, 18 Uhr, Schule Luisenthal
■ **Sportbooführerschein Lehrgang – Funken**, 19 Uhr, Schule Luisenthal
■ **Junge VHS: Klassisches Ballett – Schnupperkurs für Kids**, 15.15 Uhr, Haus der Vereine

Samstag, 8. November 2014

■ Malkurs: **Von der Zeichnung zum Bild**, 9.30 Uhr, Schule Luisenthal
■ **Junge VHS: Zauberschule für fortgeschrittene Zauberlehrlinge**, 10 Uhr, Schule Luisenthal
■ **Foto-Workshop: Die digitale Schwarz-Weiss-Dunkelkammer**, 10 Uhr, Schule Luisenthal
■ **Keramik-Aufbaukurs: Weihnachtliche Objekte**, 10 Uhr, Schule Röchlinghöhe
■ **Junge VHS: Zauberschule für Anfänger**, 14 Uhr, Schule Luisenthal

■ **Seminar: Experimentelle Malerei**, 14 Uhr, Haus der Vereine

Montag, 10. November 2014

■ **Seminar: Buchführung am PC mit Lexware Buchhalter**, 18 Uhr, Schule Luisenthal
■ **Dienstag, 11. November 2014**
■ **Kurs: Tabellenkalkulation mit Excel 2013**, Aufbauwissen, 18 Uhr, Altes Rathaus
■ **Vortrag: Elternschule: Kinder motivieren**, 19.30 Uhr, Grundschule Bergstraße
■ **Weinseminar: Wein und Schokolade**, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle

Mittwoch, 12. November 2014

■ **Vortrag: Einführung in die Homöopathie**, 19.30 Uhr, Altes Rathaus
■ **Kochkurs: Filetieren von Fischen**, 17.30 Uhr, Küche Stadtwerke

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de



Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de

Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Samstag, 8. November 2014

Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste-Hilfe-Kurs, 10 – 17 Uhr, Ort: DRK-Heim, Poststraße 20. Verantwortlich: DRK-Ortsverein Völklingen e.V., Christine Olbert, Telefon: 06898 / 26722

Entspannter Schulter-Nacken-Bereich, 14 – 19 Uhr, Ort: Praxis Klinkmüller & Korn, Ludweiler. Verantwortlich: VHS Völklingen, Telefon: 06898 / 13-2597

Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste-Hilfe-Kurs, 10 – 17 Uhr, Ort: DRK-Heim, Poststraße 20. Verantwortlich: DRK-Ortsverein Völklingen e.V./Vorsitzende Christine Olbert, Telefon: 06898 / 26722

Entspannter Schulter-Nacken-Bereich, 14 – 19 Uhr, Ort: Praxis Klinkmüller & Korn, Ludweiler.

Verantwortlich: VHS Völklingen, Telefon: 06898 / 13-2597

Sonntag, 9. November 2014

Rundwanderung durch den Warnitz-Wald bei Ludweiler, 14.30 Uhr, Treff: Naturfreundehaus Ludweiler. Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 / 25518

Mittwoch, 12. November 2014

Erste Hilfe Training für Betriebsleiter (Geeignet für Führerscheinbewerber aller Klassen, Flug- und Bootsschein, Trainerscheinwärter sowie zur Betriebsleiterausbildung und beruflichen Weiterbildung, Tageskurs: 8 – 14.45 Uhr, Entgelt: 8 Unterrichtsstunden / 22,- €, Ort: Dienststelle der Johanniter Völklingen, Poststraße 33. Verantwortlich: Die Johanniter, Telefon: 06898 / 27733

Völklinger Kulturmeile



Gemeinschaftskonzert mit SingSing und Marx Rootschild Tillermann

Kult² aus dem Saarland

15. November 2014, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Erstmals werden SingSing mit Marx Rootschild Tillermann ein Gemeinschaftskonzert veranstalten. Beide Gruppen freuen sich darauf, ihre musikalische Vielfalt zu beweisen.

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (06898) 13-2800. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

Stadt Völklingen lädt ein



Seniorenkino Miss Sixty

20. November 2014, 15 Uhr
Aula, Marie-Luise-Kaschnitz Gymnasium Völklingen

Eintritt: 4 Euro
Karten sind ab 10. November im Neuen Rathaus beim Fachdienst Jugend, Frauen, Senioren und Integration im 3. Obergeschoss, Zimmer 3.02 erhältlich und werden von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr ausgegeben. Karten können auch an der Kino-Kasse erworben werden. Die Abgabe erfolgt solange der Vorrat reicht.

Die Filmvorführung findet im Rahmen der Veranstaltung „Lernort Kino“ des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien statt.

Zum Inhalt:

Luise (Iris Berben) hat Erfolg als Molekular-Biologin, wengleich sie im Umgang durchaus schwierig ist. Kein Wunder, dass abseits der Arbeit nur ihre Mutter Doris zu ihr hält. Als sie einer Kollegin im Streit den Daumen bricht, wird sie kurzerhand in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Massiv angesäuert packt Luise ihre Sachen und verlässt ihr Büro. Damit ist der Stress für die mittlerweile 60-Jährige jedoch noch nicht beendet: Im Park wird sie vom Galeristen Frans (Edgar Selge) beknet, ihn doch zum Arzt zu fahren, nachdem ein Hexenschuss sein Jogging jäh unterbrochen hat. Entnervt willigt Luise ein – und bereut den Entschluss bereits kurz darauf: Frans, ein gesetzter Mann, ist dem Jugendwahn verfallen, seine eigenwilligen Ansichten über das Leben und die Menschen bringen Luise auf die Palme. Und das bleibt natürlich nicht die letzte Begegnung der beiden: Als Luise, die sich ihren späten Kinderwunsch erfüllen will, nach geeigneten Samenspendern Ausschau hält, gerät sie ausgerechnet an Frans' Sohn Max.



8. Völklinger Mondscheinmarkt

7. November 2014 16 – 23 Uhr
Rund um die St. Eligius Kirche in Völklingen

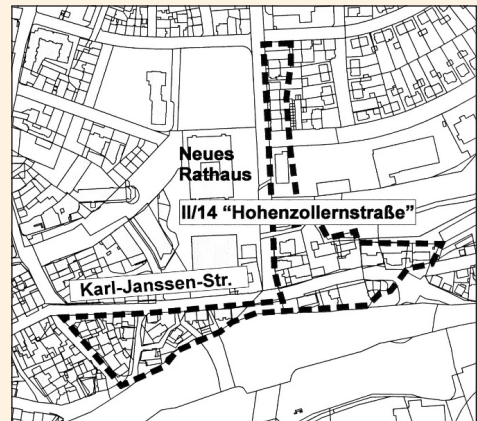
Markthändler, Musiker und Gaukler laden zum romantisch-herbstlichen Abendmarkt nach Völklingen ein. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen gibt es bei der Tourist-Information Völklingen oder im Internet unter www.mondscheinmarkt.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. II/14 „HOENZOLLERNSTRAßE“ VÖKLINGEN-STADTMITTE: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) den Bebauungsplan Nr. II/14 „Hohenzollernstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzungsbeschluss, die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. II/14 „Hohenzollernstraße“ in Kraft.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4/ Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. OG, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

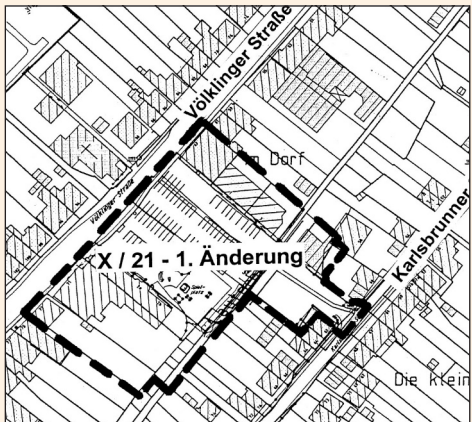
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 28.10.2014
Der Oberbürgermeister
gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. X/21, 1. ÄNDERUNG, „GESTALTUNG DES MARKTPLATZES“, STADTEIL LUDWEILER: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGesetz (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) den Bebauungsplan Nr. X/21 „Gestaltung des Marktplatzes“, 1. Änderung, Stadtteil Ludweiler, als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. X/21, „Gestaltung des Marktplatzes“, 1. Änderung, in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 1,3 ha große Fläche im zentralen Siedlungsbereich an der Völklinger Straße in Ludweiler. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4/ Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. OG, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

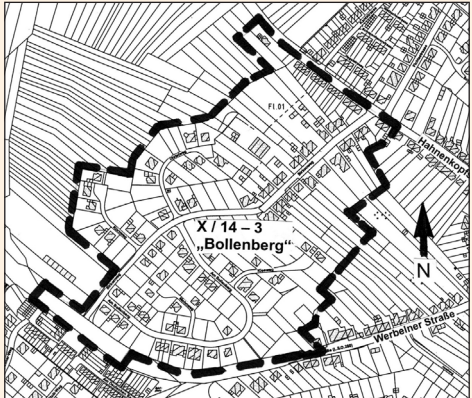
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 29.10.2014
Der Oberbürgermeister
gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. X/14-3 „BOLLENBERG“, 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG, STADTEIL LUDWEILER: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGesetz (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) den Bebauungsplan Nr. X/14-3 „Bollenberg“, 3. Vereinfachte Änderung, Stadtteil Ludweiler, als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. X/14-3 „Bollenberg“, 3. Vereinfachte Änderung, in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4/ Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. OG, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 29.10.2014
Der Oberbürgermeister
gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

Einladung zur 129. Sitzung des Sicherheitsbeirats der Stadt Völklingen am Mittwoch, 12. November 2014, 16.00 Uhr, Neues Rathaus, Zimmer 22, UG

Tagesordnung

- TOP 1 Begründung
- TOP 2 Protokoll der 128. Sitzung, Aktivitäten des Sicherheitsbeirates seit der letzten Sitzung
- Antworten auf Anfragen an die Stadtverwaltung
- TOP 3 Schulkinowoch
- TOP 4 Berichte
- der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Völklingen, Fr. Schuh
- der Integrationsbeauftragten der Stadt Völklingen, Fr. Bora
- der Seniorensicherheitsberaterin, Fr. Specht
- der Busbegleiter, Hr. Both
- der Stadtleitenden Innenstadt und Wehrden, Fr. Klein-Brauer
- der PG „Durch Völklingen mit dem Fahrrad – aber sicher!“, Hr. Holderbaum
- TOP 5 Interne Organisation
- TOP 6 homepage, Kassenprüfung, Geschäftsstelle
- TOP 7 Ziele 2015 : „Saubere Stadt“
Anregungen zum und Themen für das Programm des kommenden Jahres
- TOP 8 Suchtprävention (Alkohol, Rauchen, Drogen, Spielsucht)
- TOP 8 Angsträume
Unterführungen, Wohnungseinbrüche, Bordellpläne Fenne
- TOP 9 Pressechau / Termine / Bürgerbeschwerden / Beiträge aus der Versammlung

Das Treffen des Sicherheitsbeirates ist wie immer offen für alle, die mitmachen oder aktuelle Probleme einbringen wollen, jeder interessierte Bürger/-in ist willkommen.

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 12.11.2014, 17.00 Uhr, 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung im Großen Saal des Neuen Rathauses (EG)

TAGESORDNUNG

- A) Öffentlicher Teil
1. Stadtteilentwicklung Fenne: Errichtung eines Dorfgemeinschaftsplatzes
hier: Zustimmung zur Ausführungsplanung
2. Mitteilungen und Anfragen
- B) Nichtöffentlicher Teil
1. Soziale Stadt Völklingen: Teilräumliches städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördliche Innenstadt“

- hier: 1. Zustimmung zum Entwurf
- 2. Antrag auf Neuaufnahme als städtebauliche Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Völklingen – Nördliche Innenstadt“

- 2. Bebauungsplan Nr. V/21 „An der Straße des 13. Januar“, im Stadtteil Luisenthal
hier: 1. Annahme des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung
- 2. Einleitung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3. Einleitung der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3. Bebauungsplan Nr. IV/13 – 1 „Auf der Höhe“, im Stadtteil Röchlinghöhe
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
- 4. Grundstücksangelegenheit
Verkauf der innerhalb des Bebauungsplanbereiches „Auf der Höhe“ gelegenen städt. Grundstücksflächen zwecks Erschließung eines Neubaugebietes in Völklingen-Röchlinghöhe
- 5. Gehwegausbau in der Ketteler Straße in Völklingen-Wehrden
- 6. Kanalsanierung und Ausbau der Gehwege in der „Treppenstraße“ in VK-Fürstenthausen
hier: Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und des Vergabevorschlages
- 7. City-Center
hier: Grundstücksangelegenheit
- 8. 1. Änderung zur Ordnung für die Benutzung und die Erhebung von Entgelten für die Kompostieranlage der Mittelstadt Völklingen vom 20.06.2009
- 9. Mitteilungen und Anfragen

B) Einstellungsausschuss, 13.11.2014, 16.30 Uhr, 3. nichtöffentliche Sitzung im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses (1. OG)

TAGESORDNUNG

- 1. – 2. Personalangelegenheiten
- 3. Mitteilungen und Anfragen

C) Werksausschuss „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ 13.11.2014, 17.00 Uhr, 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung im Großen Saal des Neuen Rathauses (EG)

TAGESORDNUNG

- A) Öffentlicher Teil
1. Sanierung des Rasenplatzes im Stadtteil Fürstenthausen
hier: Zustimmung zur Planung
2. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil
1. Personalangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, den 31.10.2014
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales um folgenden

TOP 1 nÖ. T. „Neuerrichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes mit Kunststoffoberfläche in Völklingen-Lauterbach hier: Auftragsvergabe“
erweitert wird.

Völklingen, den 31.10.2014
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig